

Merkblatt zum Bewerbungsverfahren im Erasmus+ Programm (STA/STT)

Datenschutzbestimmung des International Centers (IC) der Bergischen Universität Wuppertal

Durch das Übersenden einer Bewerbung für die Teilnahme am Erasmus+ Programm übermitteln Sie uns freiwillig persönliche Informationen. Mit dem Absenden/Einreichen der Formulare erlauben Sie dem International Center die persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und für die Bewerbung und Durchführung des Erasmus+ Programmes zu verwenden. Dies umfasst auch die Weitergabe von persönlichen Informationen an den *Deutschen Akademischen Austauschdienst - Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit* und die *Europäische Kommission* sowie ggf. an die ausländische Gastinstitution. *Folgende Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung erhoben und gespeichert:*

- Vorname, Nachname
- Titel
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- berufliche Angaben (Fakultät, Fach, Unterrichtsfach, Dauer der Lehrtätigkeit/ Abteilung, Funktion)
- Informationen zu Ihrem gewünschten Auslandsaufenthalt (Land, Gastinstitution, Aufenthaltsdauer, Arbeitssprache, Unterrichtsfach, Art der Weiterbildung)

Bei den oben genannten Daten handelt es sich um Pflichtangaben. Darüber hinaus teilen Sie uns möglicherweise weitere persönliche Informationen im Rahmen der Bewerbung mit (z.B. ob eine Behinderung vorliegt).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist bei Vorliegen Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Mit dem Einreichen der Formulare erklären Sie sich mit der Speicherung und Verwendung der persönlichen Informationen zum oben beschriebenen Zweck einverstanden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für die Bewerbung und Durchführung des Erasmus+Aufenthaltes verwendet. Wenn Sie die Formulare nicht ausfüllen, können die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Informationen sehr ernst. Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten. Nach abgeschlossener Teilnahme am Erasmus+Programm werden Ihre persönlichen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfristen gelöscht.

Diese Erklärung erweitert die Datenschutzerklärung der Bergischen Universität Wuppertal (<https://www.uni-wuppertal.de/datenschutz>). Mit dem Ausfüllen und Absenden der Formulare des International Centers, erkennen Sie die Datenschutzbestimmungen an.

Information und Beantragung der Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA) (Stand: 04.07.2019)

Erasmus+ bietet im Rahmen der Mobilität zu Unterrichtszwecken die Möglichkeit, für einen Lehraufenthalt an eine der aktuell über 130 Erasmus+ Partnerhochschulen der Bergischen Universität zu reisen. Das Programm dient z.B. als Chance für fortgeschrittene Promovierende und junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, um erste Lehrerfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Koordination des Erasmus+ Programms erfolgt an allen teilnehmenden Hochschulen zentral über den sogenannten „Institutional Coordinator“. Wenn Sie Fragen zum Erasmus+ Programm haben, wenden Sie sich bitte an Frau Schmitz, stellv. Erasmus+ Hochschulkoordinatorin der Bergischen Universität Wuppertal ([International Center, E-Mail: jschmitz@uni-wuppertal.de](mailto:jschmitz@uni-wuppertal.de)).

Wer und was kann über die Dozentenmobilität gefördert werden?

1. Zuschüsse für die Dozentenmobilität können an Lehrende vergeben werden,
 - die an der Bergischen Universität tätig und
 - berechtigt sind, einen „Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise“ zu stellen; dies sind Dozentinnen und Dozenten mit/ohne Dotierung, Lehrbeauftragte mit Werkverträgen, emeritierte Professorinnen und Professoren und pensionierte Lehrende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehrdeputat.
 - Das Lehrprogramm muss mindestens einen Umfang von **acht Stunden** (in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum) umfassen und vorab mit der Partneruniversität anhand des Mobility Agreements in Bezug auf die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung(en), die Anzahl der Lehrstunden und die erwarteten Ergebnisse abgestimmt werden.
 - Wird die Lehrtätigkeit mit einer Erasmus+ Mobilität zur Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche.
2. Zuschüsse können nur für Lehraufenthalte vergeben werden, die
 - ein Minimum von **zwei Arbeitstagen umfassen**, somit effektiv einen Beitrag zum Lehrplan und dem akademischen Leben der Gasthochschule leisten können (Mindestaufenthalt: zwei Tage, maximale Dauer: zwei Monate/ 60 Tage).
 - Lehrveranstaltungen können in verschiedenen Formen stattfinden: Als Seminare, Vorlesungen, Vorträge, Tutorien, Betreuung von Doktoranden, Teilnahme an Rigorosa etc. Wichtig ist, dass die Lehrkraft physisch anwesend ist (das schließt Online-Veranstaltungen aus).
3. Zuschüsse für Lehraufenthalte setzen sich zusammen aus
 - Der Erasmus+ Mobilitätzuschuss beinhaltet die **Aufenthalts- und Fahrtkosten**, welche als Stückkosten bezuschusst werden.
 - Da es sich um Stückkosten handelt, ist eine Dienstreiseabrechnung an der Bergischen Universität nicht erforderlich. Die Zuschussempfängerin/der Zuschussempfänger ist allerdings verpflichtet, die Stückkosten als Einnahme zusammen mit den Belegen der tatsächlichen Reisekosten bei der **Steuererklärung** anzugeben, um so mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten persönlich zu versteuern.
 - **Fahrtkosten** beruhen auf Stückkosten für die Hin- und Rückfahrt gemäß des *Distance Calculators* der Europäischen Union. Die angezeigte Distanz entspricht der einfachen Entfernung, die Stückkosten gelten jedoch für Hin- und Rückfahrt. (http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)
 - **Aufenthaltskosten** richten sich nach den Stückkosten, die von den Erasmus+ Richtlinien für die Personalmobilität vorgegeben sind. Die Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet.

- **Zusätzliche Mittel für die Förderung Lehrender mit Behinderung:** Sofern das IC rechtzeitig informiert wird (drei Monate vor Abreise) können zusätzliche Mittel über die sonstigen Höchstsätze hinaus beim *Deutschen Akademischen Austauschdienst - Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit (NA DAAD)* beantragt werden. Es können nur die durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten bezuschusst werden, die nicht durch nationale Stellen (z. B. Krankenkassen, Sozialämter, Landschaftsverbände) abgedeckt sind. Der Grad der Behinderung (GdB) muss min. 50 betragen.

Nicht abgedeckt über den Erasmus+ Zuschuss sind:

- Kosten für sprachliche Vorbereitung und
- Kosten für Ihren Versicherungsschutz: Teilnehmende tragen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge. Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung der NA DAAD teilzunehmen (Kranken-/Unfall-/Haftpflichtversicherung). Weitere Informationen unter:
www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html

Formalitäten

- Nach erfolgreicher Bewerbung (Antrag auf Förderung einer Mobilität zu Unterrichtszwecken inkl. Einladungsschreibens der Gastinstitution), erhalten Teilnehmende von der Erasmus+ Hochschulkoordinatorin ein Mobility Agreement zur Absprache der Lehraktivitäten und ein Grant Agreement, aus dem die Höhe der Bewilligungssumme hervorgeht.

Förderung einer Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA), Projekt_____ (vom IO auszufüllen)
Bitte reichen sie diesen Antrag vollständig, gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben im
International Center – Abt. International Office z.Hd. Frau Schmitz ein. **Bitte fügen Sie ein
Einladungsschreiben Ihrer Gastinstitution mit bei.**

PERSÖNLICHE ANGABEN

Vor- und Nachname des Antragstellers:

Titel:

private Adresse:

Geburtstag:

Tel.:

Nationalität:

Email:

AKADEMISCHE ANGABEN

Fachbereich und Department an der Bergischen Universität:

Unterrichtsfach an der Bergischen Universität:

Dauer der Lehrtätigkeit an der Bergischen Universität (in Jahren):

AKADEMISCHE ANGABEN DER GASTHOCHSCHULE

Erasmus+ Partnerhochschule:

Land:

Fakultät an der Gasthochschule:

Unterrichtsfach an der Gasthochschule:

Unterrichtssprache an der Gasthochschule:

Geplanter Lehraufenthalt¹ von – bis (TT/MM/JJ) (ohne Reisetage²):

Von _____ bis _____

Anzahl der Reisetage³:

Anzahl der Unterrichtstage (Minimum 2 Tage):

Anzahl der Lehrstunden (Minimum 8 Std./Woche):

ANGABEN ZU ERASMUS+

Beantragung von Sondermitteln im Rahmen der Behindertenförderung/sonstige Sondermittel:

JA NEIN

Erste Erasmus Förderung: JA NEIN

Wenn NEIN, welche Erasmus Mobilität wurde bisher gefördert?

Studium (SMS) Praktikum (SMP) Dozenten (STA) Personal (STT)

Ort, Datum

Unterschrift



1 Mindestaufenthalt: 2 Tage, Maximalaufenthalt: 60 Tage

2 Außer an den Reisetagen finden Lehraktivitäten statt.

3 Es können bis zu zwei zusätzliche Reisetage für An- und Abreise angegeben werden.